

Allgemeine Genossame Reichenburg
Wasserversorgung

Ressortleiter: Fritz Spörri, Obergrubenhof 5, 8864 Reichenburg
 Telefon 055/ 444 29 44

Werkleiter / Roger Tschus, Kantonsstrasse 43, 8864 Reichenburg
 Brunnenmeister: Telefon 055/ 464 10 23



Gesuch um Wasseranschluss

(Gesuch um Erteilung der Anschlussbewilligung für den Bezug von
 Trink- und Brauch-Wasser der Allgemeinen Genossame)

Nicht ausfüllen

Eingang _____

Baugesuch-Nr. _____

1. Gesuchsteller (Bei mehreren natürlichen oder juristischen Peronen nur Zustellempfänger eintragen und separates Namen- und Adressverzeichnis mit Unterschriften beilegen.)	Name, Firma		Tel. P.	
	Vorname		Tel. G.	
	Strasse/ Nr.		Fax.	
	PLZ/ Ort		Natel	
			E-Mail	
2. Architekt / Planer	Name, Firma		Tel. G.	
	Sachbearbeiter-in		Fax.	
	Strasse/ Nr.		Natel	
	PLZ/ Ort		E-Mail	
3. Grundeigentümer (Bei mehreren natürlichen oder juristischen Peronen separates Namen- und Adressverzeichnis mit Unterschriften beilegen.)	Name, Firma		Tel. P.	
	Vorname/ Kontakt		Tel. G.	
	Strasse/ Nr.		Fax.	
	PLZ/ Ort		Natel	
			E-Mail	
4. Ort des Projektes	Bezeichnung			
	Strasse/ Nr.		PLZ/ Ort	
	Flurname		Grundstück Nr. (KTN)	
	Koordinaten		Gebäude Nr.	
5. Bauvorhaben (zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Anbau <input type="checkbox"/> Umbau			
	<input type="checkbox"/> Abbruch/ Wiederaufbau (Kubische Berechnung des Altbaus erforderlich)			
	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung			
	<input type="checkbox"/> Garagen / Carport <input type="checkbox"/> Schwimmbad oder Zierbecken			
	<input type="checkbox"/> Wintergarten beheizt <input type="checkbox"/> Wintergarten unbeheizt			
	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>			
6. Gebäudetyp (zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus:			<input type="checkbox"/> Anz. Wohnungen: _____
	<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb / Geschäftshaus:			<input type="checkbox"/> Anz. Wohnungen: _____
	<input type="checkbox"/> Industriebau			
	<input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Baute:			<input type="checkbox"/> Anz. GVE: _____
	<input type="checkbox"/> Öffentliche Baute			
	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>			

7. Wasseranschluss (zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Neu	<input type="checkbox"/> Bereits vorhanden	<input type="checkbox"/> Sanierung
	<input type="checkbox"/> Kein Anschluss benötigt	<input type="checkbox"/> Eigene Wasserversorgung	
8. Regenwasser-Nutzung (zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Nur Garten	<input type="checkbox"/> Nur WC Spülung
	<input type="checkbox"/> Garten und WC Spülung	<input type="checkbox"/> Tank mit Trinkwassernachspeisung	
	<input type="checkbox"/>		
9. Spezial-Installation (zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Sprinkler:	<input type="checkbox"/> Anschlussleistung:	_____ l/min _____ Bar
	<input type="checkbox"/> Nasslöschposten:	<input type="checkbox"/> Anschlussleistung:	_____ l/min _____ Bar
	<input type="checkbox"/> Dauerverbraucher:	<input type="checkbox"/> Anschlussleistung:	_____ l/min _____ Bar
11. Bemerkungen des Gesuchstellers			

Tarif für Netzanschlussgebühren

Die Anschlussgebühr wird wie folgt nach Norm SIA Nr. 416:2003 (SN 504 416) gemäss Ziff. 5 und Figur 8 Gebäudevolumen (GV) verrechnet.

Wohnbauten (inkl. Garagen bis 60 m ² Grundfläche)	<input type="text"/>	m ³	à	Fr. 10.--
Büro und Gewerbebauten, öffentliche Gebäude Garagen, Nebenbauten, Industriebauten	<input type="text"/>	m ³	à	Fr. 6.--
Lagerhallen, landwirtschaftliche Objekte (ohne Wohnbauten)	<input type="text"/>	m ³	à	Fr. 3.--
Schwimmbäder und Zierbecken mit mehr als 5m ³ Fassungsvermögen	<input type="text"/>	m ³	à	Fr. 60.--
zuzüglich Mehrwertsteuer z.Zt 2.5% (MWST-Nr. 264 750)				Fr. _____
			Total Betrag	Fr. _____

- Einzureichen sind:**
- Anschlussgesuch
 - Katasterkopie 1:500 (Situationsplan)
 - Kubische Berechnung (nach Norm SIA 416) mit Schemablatt
 - bei Abbruchobjekten die Kubatur des bestehenden Objektes (nach Norm SIA 416)
 - Vollständiger Projektplansatz 1:100 oder 1:50 mit eingezeichneter Wassereintrittsstelle und Standort Verteilbatterie
 - Anzahl Belastungswerte gemäss SVGW W3 Ziff 2.220 Tabelle 1
 - Sanitär Schema bei: Mehrfamilienhäuser, Gewerbe- und Industriebauten
 - Weitere Berechnungen für Spezialinstallationen

Der Gesuchsteller anerkennt das Reglement über die Abgabe von Wasser der Wasserversorgung der Allgemeinen Genossame Reichenburg als integrierter Bestandteil des Wasserlieferungsvertrages.

Reglemente können bei der Gemeinde und der Wasserversorgung kostenlos bezogen werden. Das aktuelle Reglement steht auf www.allgemeinegenossame.ch/Reglement_Wasserversorgung.pdf zum Download bereit.

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller

-
- Auszug aus dem Reglement über die Abgabe von Wasser der Wasserversorgung vom Januar 2002
 - Auszug aus der Norm SIA 416:2003, Berechnung des Gebäudevolumens gemäss Ziff. 5 und Figur 8

Wasserversorgung Reichenburg

(Auszug aus dem Reglement über die Abgabe von Wasser der Wasserversorgung
der Allgemeinen Genossame Reichenburg vom Januar 2002)

Art. 9 ANSCHLUSSGEBÜHR

- ¹ Die Wasserversorgung erhebt für den Anschluss an das Wasserleitungsnetz eine Gebühr.
- ² Die Anschlussgebühren werden nach Massgabe der Gebäudekubatur bemessen. Dabei kann je nach Gebäudezweck (Wohnbaute, Gewerbebaute, Lagerhalle, landwirtschaftliche Objekte, etc.) zwischen verschiedenen Arten von Gebäuden und Anlagen differenziert werden.
- ³ Sonderregelungen für besondere Ansprüche betreffend Druckverhältnisse oder Wassermengen bleiben vorbehalten. Es kann eine Mindestanschlussgebühr festgelegt werden.
- ⁴ Die Gebühr richtet sich nach dem Anschlussgebührentarif für die Abgabe von Wasser gemäss Anhang.
-

Tarifblatt vom 1. Januar 2002 zum Reglement über die Abgabe von Wasser der Wasserversorgung der Allgemeinen Genossame Reichenburg vom Januar 2002

Tarif für Netzanschlussgebühren

(gemäss Art. 9 des Reglements für Wasserabgabe)

Für Neu-, Erweiterungs-, An- und Umbauten sowie bei Nutzungsänderung einer Baute oder Anlage haben die Grundeigentümer gemäss Reglement für die Abgabe von Wasser eine einmalige Anschlussgebühr nach Baukubatur zu leisten. Für die Berechnung des umbauten Raumes ist die SIA-Norm 416:2003 (SN 504 416) massgebend. Die kubischen Berechnungen sind gemäss Norm nach Ziff. 5 und Figur 8 (Gebäudevolumen) zu erstellen.

Wohnbauten (inkl. Garagen bis 60 m ² Grundfläche)	Fr. 10.-- pro SIA m³ Gebäudevolumen
Büro- und Gewerbebauten, öffentliche Gebäude, Garagen, Nebenbauten, Industriebauten	Fr. 6.-- pro SIA m³ Gebäudevolumen
Lagerhallen, landwirtschaftliche Objekte (ohne Wohnbauten)	Fr. 3.-- pro SIA m³ Gebäudevolumen
Schwimmbäder und Zierbecken mit mehr als 5 m ³ Fassungsvermögen	Fr. 60.-- pro m³ Fassungsvermögen

Alle Tarife verstehen sich exkl. MwSt.

SIA 416:2003 (SN 504 416) Figur 8

(Auszug aus der Norm SIA 416:2003 Ziff. 5 und Figur 8)

Ziff. 5:

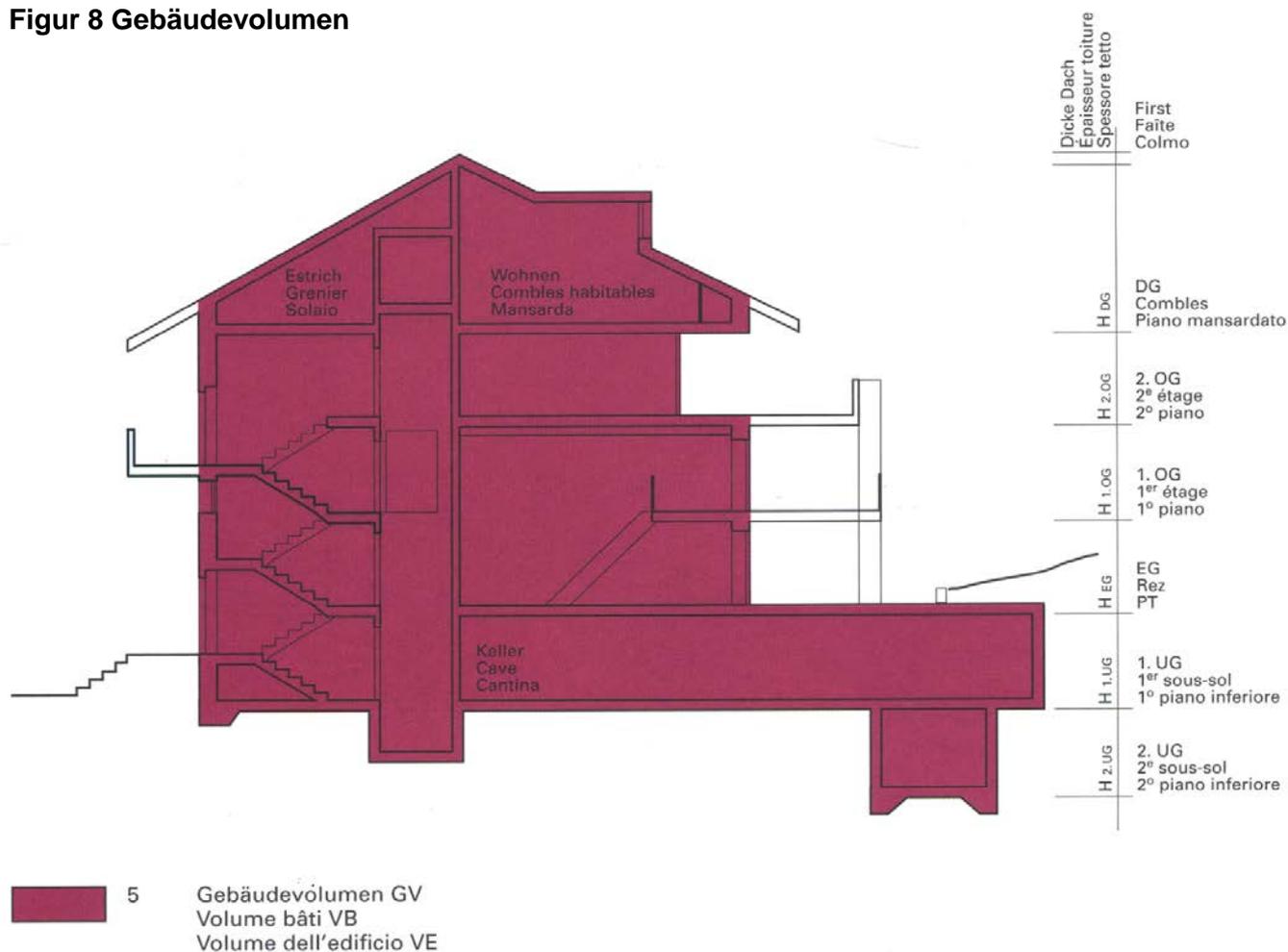
Das Gebäudevolumen GV wird aus der Geschossfläche GF und der dazugehörigen Höhe berechnet, ohne jegliche Zuschläge oder Abzüge.

Das Gebäudevolumen GV gliedert sich in:

- Nettogebäudevolumen NGV
- Konstruktionsvolumen KV

Nicht zum Gebäudevolumen gerechnet werden spezielle Fundationen, die eine Verbesserung der Tragfähigkeit des Baugrundes dienen, wie z.B.: Pfählungen, Kofferungen, Sohlenbeton usw.

Figur 8 Gebäudevolumen



Die Gesamte Norm kann bei der SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) oder unter www.webnorm.ch dem Webshop der SIA erworben werden.

Mit freundlicher Genehmigung der SIA Zürich, März 2011.